

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Nummer: 47
Stand: 23.07.2016
Version: 1
Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH
Bereich:

Arbeitsplatz:

MARBLE-FRESH

- **Aggregatzustand:** Pulver
- **Farbe:** grau
- **Geruch:** geruchslos

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: nicht anwendbar

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: • Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Augen-/ Gesichtsschutz: • Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: • Handschutz säurebeständig
• Geeignetes Material: PE (Polyethylen)
• Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): DIN EN 374

Sonstige: • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
• Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser
- Mit reichlich Wasser abwaschen.
- **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Chemiebinder, säurehaltig

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Verhalten im Gefahrfall

- Geeignete Löschmittel:
- Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - **Einsatzkräfte:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Nach Augenkontakt:
- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:
- Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
- Weitere Hinweise:
- Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
- Hinweise für den Arzt:
- Es liegen keine Informationen vor.



Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -